Gemeinde Hilter a.T.W.
Der Bürgermeister

Gemeinde Hilter
am Teutoburger Wald

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 15.02.2024
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender:
Herr Henning Krenzien

Bügermeister:
Herr Marc Schewski

Ausschussmitglieder:
Herr Rainer Behrenswerth
Herr Wolfgang Brüne
Herr Andreas Halbrügge
Herr Jan-Hendrik Lüne

Ratsmitglieder:

Herr Hubert Kavermann	als Vertreter für Herrn Jörg Wenner
Herr Henning Schulte-Uffelage	als Vertreter für Herrn Ansgar Tepe

Von der Verwaltung:

Herr Niklas Schulke	
Herr Oliver Wegmann	
Herr Bastian Sommer	
Frau Nicole Hotfiflter	als Protokollführerin

Als Gast:

Herr Pröpper vom Büro RP Schalltechnik	zu dem TOP 3 der öffentlichen Sitzung

Entschuldigt fehlten:
Herr Ralf Telkämper
Herr Hartmut Waack
Herr Jörg Wenner
Herr Ansgar Tepe

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

2 Einwohnerfragestunde

3 EU-Umgebungslärmrichtlinie - 4. Stufe - Vorstellung der Lärmkarten und Beschluss über den Lärmaktionsplan (4. Stufe)
Vorlage: FB2/165/2024

4 Haushaltsplanentwurf 2024

5 Quartiersteff am Weiher - Vorstellung des Entwurfes
Vorlage: FB2/160/2024

6 Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2024
Vorlage: FB2/161/2024

7 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 "Westlich der Langen Straße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/159/2024

8 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Krenzien eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

zu 3 EU-Umgebungslärmrichtlinie - 4. Stufe - Vorstellung der Lärmkarten und Beschluss über den Lärmaktionsplan (4. Stufe) Vorlage: FB2/165/2024

Herr Pröpper stellt anhand der beigefügten Präsentation die Lärmkarten und den Lärmaktionsplan vor.

Ziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist es, Umgebungslärm zu verhindern, zu minimieren und diesem vorzubeugen.
In der laufenden 4. Stufe wurden auf Basis der 34. BImSchV die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr aktualisiert. Auf Grundlage dieser Lärmkarten ist die Gemeinde Hilter a.T.W. gesetzlich verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Hierzu werden im Lärmaktionsplan unterschiedliche Möglichkeiten, wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Lärmsanierungsmaßnahmen, aufgeführt. Herr Pröpper betont, dass für die Umsetzung der Maßnahmen der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig ist und die Gemeinde den Lärmaktionsplan im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger erstellen muss. Konkrete Maßnahmen können somit nur im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger festgeschrieben werden.

Die Verwaltung ergänzt, dass die Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung über die Ergebnisse des vorliegenden Lärmaktionsplanes informiert und beteiligt wird.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die vorgestellten Lärmkarten werden zur Kenntnis genommen.
Die Öffentlichkeit ist über den Lärmaktionsplan und deren Ergebnisse zu informieren und zu beteiligen.
Vorbehaltlich der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Lärmaktionsplan beschlossen.
Dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz ist nach der Öffentlichkeitsbeteiligung der Lärmaktionsplan als Abschluss der 4. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie zuzusenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Haushaltsplanentwurf 2024

Anhand der beigefügten Präsentation stellt Herr Sommer den Haushaltsentwurf 2024 vor.

Gegenüber dem Verwaltungsentwurf ist der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ um 125.000 € verringert worden. Dieser Ansatz für erneuerbare Energien und energetische Sanierung kommunaler Gebäude ist nun in voller Höhe in den Investitionen abgebildet.
Für die kommunale Wärmeplanung werden 95.000 € im Bereich der Aufwendungen festgelegt. Ein nun bewilligter Zuschuss des Bundes in Höhe von 80.000 € kann auf der Ertragsseite zusätzlich berücksichtigt werden.
Der für 2026 geplante Ansatz zum Bodenlagerplatz ist gegenüber dem Verwaltungsentwurf nun in geringerer Höhe für 2024 vorgesehen. Die Notwendigkeit ist dringend gegeben, da eine Entsorgung von Böden ohne Beprobung fast nicht mehr möglich ist. Hierzu fehlen gegenwärtig Lagerkapazitäten, die mit dem Bodenlagerplatz entstehen sollen.

Abschließend berichtet die Verwaltung, dass für die energetische Umrüstung im Bereich der Straßenbeleuchtung ein Antrag auf Fördermittel gestellt wurde. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Kosten für die Errichtung der Bushaltestelle im Bereich des Rathauses lediglich die Wartehalle mit Aufbau beinhaltet. Die Kosten für die Bushaltestelle im OT Borgloh, Am Sportplatz, umfassen hingegen den kompletten barrierefreien Ausbau und die Errichtung einer Wartehalle.

Herr Brüne verweist auf die letzte Ratssitzung, in der das Integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen wurde. Er stellt die Frage, ob nicht im Hinblick auf dieses Klimaschutzkonzept Mittel in den Haushalt 2024 aufgenommen werden sollten. Ferner regt er an, einen Fördertopf mit Mitteln für den aktiven Klimaschutz für die Bürger auf den Weg zu bringen.

Herr Schulke zählt einige Beispiele aus dem Haushaltsentwurf 2024 auf. So sind Mittel in Höhe von 125.000 € für erneuerbare Energien und energetische Sanierungen an kommunalen Gebäuden und 140.000 € für die energetische Umrüstung der Straßenbeleuchtung vor-

gesehen. Für die Kläranlage sind Investitionen in Höhe von 300.000 € eingeplant, mit denen insbesondere auch der Stromverbrauch reduziert werden soll. Auch mit den begonnenen und geplanten Sanierungen, wie der Grundschule Wellendorf oder dem Haus der Begegnung an der Deldener Straße, werden energetische Verbesserungen erzielt. Zudem werden im Zuge der Aufstellung/Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen Kompensations- und Grünflächen ausgewiesen. Auch die Gewässerrenaturierung im Gemeindegebiet ist ein großer Bestandteil des Klimaschutzes und soll im Jahr 2024 weiter vorangebracht werden.

Hinsichtlich eines Fördertopfes für die Bürger sollte vor Bereitstellung von Mitteln ein Förderkonzept erstellt werden. Hierzu regt Bürgermeister Schewski an, in einem gemeinsamen Gespräch Fördermöglichkeiten zu diskutieren. Eine Aufnahme der Mittel in den Haushalt 2024 sei dann durch den Finanzausschuss noch möglich.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem vorgestellten Haushaltsentwurf 2024 einstimmig zu.

zu 5 Quartiersteff am Weiher - Vorstellung des Entwurfes
Vorlage: FB2/160/2024

Der überarbeitete Entwurf zur Verschönerung und Aufwertung des Weihers im Ortsteil Borgloh wird vorgestellt und erläutert.

Die in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.11.2023 vorgetragenen Änderungswünsche sind in dem vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden. Hierzu zählen der Wegfall des Steges sowie des Spielgerätes „Der Berg“. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf rd. 90.000 €. Die Pflanzung von Bäumen sind aus der Kostenberechnung herausgenommen worden. Diese soll von einer Fachfirma separat durchgeführt werden. Die Ausschreibung zur Umsetzung des vorgestellten Entwurfes soll nach Beschluss des Haushaltes 2024 erfolgen.

Die Verwaltung teilt auf Anfrage mit, dass eine Fläche für den Erhalt der Artenvielfalt auf der südlich vom Gewässer gelegenen Parzelle geprüft wird. In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass im Bereich der Dyckerhoffstraße eine Fläche mit Wildblumen angelegt werden soll.

Die Ausschussmitglieder nehmen den vorgestellten Entwurf positiv zur Kenntnis.

zu 6 Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2024
Vorlage: FB2/161/2024

Herr Schulke erläutert den Teilergebnishaushalt 54110 „Gemeindestraßen – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“.

Neben der Unterhaltung der Grünanlagen, der öffentlichen Plätze und der Straßenseitengräben fallen insbesondere auch Straßenunterhaltungsmaßnahmen in diesen Bereich. Neben zahlreichen Reparaturarbeiten zählen auch kleinteilige Bankett-, Asphalt- und Pflasterarbeiten sowie umfangreiche Deckensanierungen dazu.

Für das Jahr 2024 sind umfangreiche Deckensanierungen in Teilbereichen der Südbergstraße und des Schluchtweges sowie die Sanierung einer wassergebundenen Wegedecke im Bereich „Im Alten Borgloh“ vorgesehen. Grundlage für die Festlegung der umfangreichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2024 ist die durchgeführte Straßenzustandserfassung.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2024 zustimmend zur Kenntnis.

zu 7 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 "Westlich der Langen Straße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/159/2024

Herr Schulke verweist auf die Vorlage und ergänzt, dass eine Bebauung mittels einer Befreiung nicht möglich ist. Die Änderung des Bebauungsplanes soll unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasst der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 20 „Westlich der Langen Straße“ wird mit dem Ziel der Ausweisung einer Wohnbaufläche auf den Flurstücken 11/55, 11/56 und 11/57, Flur 7, Gemarkung Hilter, durch eine 1. Änderung überarbeitet. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

1. Radverkehrsführung OD Hilter

Die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrsschau zur Radverkehrsführung in Hilter sind nicht zufriedenstellend. Das Büro IPW ist daher mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt worden. Voraussichtlich in der nächsten Sitzung soll das Konzept vorgestellt werden.

2. Kommunale Wärmeplanung

Die Beauftragung der Kommunalen Wärmeplanung ist am 12.02.2024 erfolgt. Der Zuschussantrag ist zwischenzeitlich bewilligt worden. Der Förderzeitraum erstreckt sich bis zum 31.12.2024.

3. Gewerbepark Ebbendorf-Erweiterung

Der Antrag auf Löschung aus dem Landschaftsschutzgebiet für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Ebbendorf ist gemeindeseitig zurückgezogen worden, da eine Mehrheit für die Löschung im Kreistag nicht absehbar ist.

4. Breitbandausbau

Zum gegenwärtigen und zukünftigen Zeitpunkt erfolgt der Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ durch den Landkreis Osnabrück in sechs Baulosen:

Im Baulos 23 (insb. Hankenberge, Eppendorf) sind die Tiefbauarbeiten abgeschlossen. Die Freischaltung der Adressen wird in den nächsten Wochen erfolgen.
Im Baulos 29 (insb. Gewerbegebiet Nordel) ist die geplante Fertigstellung der Tiefbauarbeiten bis zum 31. März 2024 nicht zu halten. Die Freischaltung der Adressen wird somit frühestens Mitte 2024 erfolgen.
Im Baulos 18 (Teilbereiche rund um Walter-Rau-Straße) hat der Tiefbau begonnen. Die Bauzeit beläuft sich auf mind. 1 Jahr.
Das Baulos 19 tangiert die Gemeinde nur geringfügig im Tiefbaubereich. Es handelt sich lediglich um ca. 300 m Straßenfläche im Bereich „Kreisel Wellendorf“ ohne Anschlüsse.
Im Baulos 20 (insb. Uphöfen) wird die Vergabe zeitnah erfolgen. Baubeginn ist im 2. Quartal 2024. Mit einer Inbetriebnahme ist nicht vor Mitte 2025 zu rechnen.
Im Baulos 35 (5 Adressen im östlichen Gemeindegebiet) werden die Grundstückseigentümer im Sommer 2024 kontaktiert. Der Baubeginn soll im 4. Quartal erfolgen. Eine Inbetriebnahme erfolgt nicht vor Ende 2025.

Für die sog. „Grauen Flecken“ wird der Landkreis Osnabrück voraussichtlich in 2024 einen Förderantrag stellen. Der Bund wird hierüber voraussichtlich im November 2024 entscheiden. Sollte der Antrag bewilligt werden, würden in 2025 die Planungen, Genehmigungen und Ausschreibungen erfolgen. Ein Baubeginn wäre in 2026 möglich. Sollte der Förderantrag 2024 abgelehnt werden, würde in 2025 ein erneuter Antrag gestellt. Der Zeitplan würde sich entsprechend um 1 Jahr verschieben.

Der Tiefbau des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die GVG-Glasfaser ist weitestgehend abgeschlossen. Insbesondere in den Bereichen Hankenberge, Wellendorf und Borgloh sind noch keine Abnahmen erfolgt. Sobald die Witterung es zulässt, wird der Asphalt eingebaut und entsprechende Abnahmen erfolgen. Ein Termin für die Inbetriebnahme kann aktuell nicht genannt werden. Derzeit wird die Aktivtechnik final installiert. Der überörtlichen Presse ist zu entnehmen, dass über 100 Mitarbeiter der GVG-Glasfaser entlassen und nicht alle Projekte umgesetzt werden. Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau in Hilter ist nach Auskunft der GVG-Glasfaser hiervon nicht betroffen. Allerdings kommt es hierdurch zu verspäteten Netzanbindungen und auch perspektivisch in Aussicht gestellte weitere Anbindungen, z.B. im Ortsteil Natrup, werden eigenwirtschaftlich voraussichtlich nicht erfolgen.

5. Radweg Natruper Straße

Der Förderzeitraum ist bis zum 31.12.2024 verlängert worden. Im Rahmen der Entwurfsplanung ist insbesondere die Verbesserung der Oberflächenentwässerung geprüft worden. Leerrohre für einen möglichen Glasfaserausbau sollen mitverlegt werden. Die Ausschreibung soll im März 2024 erfolgen.

6. Beginn Bauarbeiten Brookweg

Im April wird die Sanierung des Wirtschaftsweges Brookweg beginnen. Die Haushaltsmittel wurden aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Jahr 2024 übertragen.

gez. Henning Krenzien	gez. Nicole Hotfilter	gez. Marc Schewski
Vorsitzender	Protokollführerin	Bürgermeister